

Wissenswertes zur Fahrerkartenprüfung

Displayschulung, Prüfung und Ausgabe der Fahrerkarten ist donnerstags (nicht an Feiertagen) um 18:30 Uhr in der Zentrale von 2143, Davenstedter Str. 157.

1) Kenntnis der "Taxiordnung" der Hallo Taxi 3811 GmbH

Diese Taxiordnung finden Sie bei den "Taxi-Vorschriften" der Landeshauptstadt Hannover (rotes Heft). Die wesentlichen Bestandteile sind in diesem Script enthalten.

2) Lesen des Stadtplans

Beispiele:

Veilchenstr. Valentinweg – V kann wie F oder W gesprochen werden.

Charlottenstr., Chemnitzer Str. - Ch kann wie SCH oder K ausgesprochen

Roonstr., Haasemansstr. – Doppelvokale, satt Dehnungs-h

Cillienstr., Callinstr. - C kann wie Z oder K ausgesprochen werden

Pfalzstr., Pferdestr. - Pf wird fast wie ein F ausgesprochen

Weiserweg, Haydnstr., Hainhölzerstr. Leynemannweg – das gesprochene ei kann auf 4 verschiedene Arten geschrieben werden.

Sehr kleine Straßen sind im Stadtplan mit Nummern dargestellt, bitte schauen Sie sich Beispiele an: Hoffmannshof (2) R 14, Tunxdorfer Schleife (9) T 4, Jörnshof (1) S11-21.

Straßen in Gemeinden **außerhalb Hannovers** finden Sie im Register des Stadtplans hinter dem Hannoverteil. (Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Ronnenberg, Seelze, Sehnde). Weiterhin finden Sie im Stadtplanregister eine Rubrik "Gemeinden und Ortsteile außerhalb Hannovers" (vorn im Register). Hier können sie nachsehen, zu welcher Gemeinde welcher Ortsteil gehört.

Beispiel: Sie suchen die Schulstraße in Letter. Letter (ein Ortsteil) steht im hinteren Stadtplanregister nicht als Gemeinde eingetragen, da es zur Gemeinde Seelze zählt. Schauen Sie sich jetzt bitte im Stadtplan die Rubrik "Gemeinden und Ortsteile außerhalb Hannovers" an. Letter finden Sie nun unter Seelze (**fett geruckt**) eingetragen, also zählt Letter zu **Seelze** und Sie müssen die Schulstraße in Letter unter **Seelze** hinten im Register nachschlagen. Desgleichen finden Sie den Ortsteil Berenbostel unter **Garbsen**, Altwarmbüchen unter **Isernhagen**, Empelde unter **Ronnenberg**, usw.

Die gelben Punkte im Stadtplan mit schwarzem Rand sind Telefonzellen.

Auch Polizeidienststellen, Museen, öffentliche Gebäude, usw. stehen hinten im Stadtplan.

3) Begriffe

„**mit Geld**“ = eine Besorgung (Essen, Medikamente, etc.) für einen Kunden erledigen.

„**am Tele**“ = Kunde steht an einer Telefonzelle

„**Rampe**“ = Taxenstand am Bahnhof Vorderseite

„**Silber**“ = Ein Kunde benötigt Kleingeld (Gaststätte usw...)

„**ZOB**“ = Zentraler Omnibusbahnhof am Raschplatz

„**Über Draht**“ = die Zentrale (Funker) anrufen, unter 3811

„**L**“ = Ludwigstr.

„**Braun 8 am Gitter**“ = Bordell in der Braunstr. 8. Sie gehen durch das Tor auf den Hof, dann rechts die Treppe hoch ins Vorderhaus und sehen dann auf der rechten Seite ein Stahlgitter. Dort machen Sie sich bemerkbar. Die Braunstraße 8 besteht aus Vorder- und Hinterhaus. Das Vorderhaus ist gleich rechts, wie oben beschrieben, das Hinterhaus liegt gegenüber (wichtig bei Essensbestellungen).

4) Bedienung des Funkgeräts

Wird in der Displayschulung erklärt.

5) Bestellungen und Vorbestellungen

Bestellungen

Bei Hausbestellungen klingeln Sie bitte einmal kurz bei Ihrem Kunden, **bitte nicht hupen**.

Haben Sie einen Auftrag bei einer Gaststätte, einem Restaurant oder einem Sportverein, müssen Sie sich unbedingt beim Wirt melden. Es kommt öfters vor, dass andere Gäste das Taxi sehen und einsteigen, obwohl diese nicht bestellt haben. Der eigentliche Kunde bekommt dann natürlich sein Taxi nicht und reklamiert.

Das führt gewöhnlich dazu, dass Sie als Taxifahrer sich vor dem Beschwerdeausschuss rechtfertigen müssen.

Vorbestellungen

Es kommt vor, dass ein Fahrgast bei Ihnen eine Vorbestellung aufgibt.

Er möchte zum Beispiel am nächsten Dienstag um 8.°°h Uhr eine Taxe zu seiner Wohnung bestellen, da er zum Flughafen möchte. Als erstes notieren Sie sich die Vorbestellung (Datum, Uhrzeit, Name, Anschrift), dann müssen Sie unbedingt diese Vorbestellung der Zentrale mitteilen. Sie können dies per Funk oder auch per Telefon tun. Nicht richtig wäre es, dem Fahrgast zu sagen, er solle selber seiner Vorbestellung der Zentrale mitteilen.

Sie haben dann das Recht diese Vorbestellung selbst zu fahren, müssen sich aber über Ihr Funkgerät diese Vorbestellung selber abrufen (wird in der Schulung genauer erklärt).

Mindestens 15 Minuten vor Ihrer Vorbestellung müssen Sie diese mit dem Display abrufen, sonst geht der Auftrag an einen anderen Wagen.

Vorbestellungen müssen grundsätzlich dem Funker mitgeteilt werden. Sollten Sie dies vergessen, wartet der Kunde umsonst auf sein Taxi und verpasst vielleicht sein Flugzeug oder seinen Zug.

6) Taxinummer

Jedes Taxi hat eine sogenannte Konzessionsnummer, mit der Sie auch vom Funker angesprochen werden. Sie steht im Heckfenster hinten rechts, das Schild ist gelb mit schwarzer Schrift. Diese Nummer erscheint auch kurz, wenn Sie das Funkgerät einschalten.

7) Vergebliche Anfahrt

Hatten Sie eine vergebliche Anfahrt zum Kunden, das heißt, Sie haben einen Auftrag bekommen und keinen Fahrgast erhalten, melden Sie sich beim Funker „vergeblich“ (wird in Schulung genauer erklärt) und erklären kurz den Grund. Sie haben dann Anrecht auf eine Ausgleichsfahrt.

Falls Sie allerdings vom Fahrgast (freiwillig) die Grundgebühr von 2,00 € oder mehr als Entschädigung erhalten, sind Sie nicht mehr „vergeblich“.

Selbstverständlich müssen Sie eine angemessene Zeit auf Ihren Fahrgast warten, als angemessen gelten 10 Minuten. Bei älteren Herrschaften kann die Zeit von der Wohnungstür zur Taxe schon etwas länger dauern.

Um eine Ausgleichsfahrt zu bekommen, melden Sie die vergebliche Fahrt beim Funker, erklären kurz den Grund und fahren dann einen Halteplatz aus der Rufreihenfolge in der Nähe an.

Die Fehlfahrteinbuchungen sind auf die Halteplätze beschränkt, die in der Rufreihenfolge des vergebenen Auftrags liegen.

Beispiel: Taxe fährt Hansastr. Empelde vergeblich.

Der 1. Halteplatz ist Empelde (Nr. 80), fuhr die Taxe von Hp Empelde los, bekommt sie nur von dort die Ausgleichsfahrt.

Fährt die Taxe vom 2. Halteplatz in der Rufreihenfolge Badenstadt (Nr. 81) los, kann der Fahrer zwischen Hp Empelde (Nr. 80) und Hp Badenstedt (Nr. 81) seinen vergeblichen Standplatz wählen.

Fährt die Taxe vom 3. Halteplatz Mühlenberg (Nr. 71) los, kann der Fahrer nun zwischen diesen 3 Halteplätzen seinen vergeblichen Standplatz auswählen (Nr. 80, 81, 71).

Fährt die Taxe vom 4. Halteplatz Bauweg (Nr. 82) los, kann der Fahrer zwischen allen 4 Halteplätzen seinen vergeblichen Standplatz wählen (Nr. 80, 81, 71, 82), das gleiche gilt auch bei GPS-Vergabe bzw. freiem Angebot im Raum.

In der Schulung wird dies noch genauer erklärt !

Sie haben die Möglichkeit, sich schon vor dem Erreichen des Halteplatzes dort einzubuchen (auch das wird in der Schulung genau erklärt). So haben Sie die Chance, schon unterwegs eine Ausgleichsfahrt zu bekommen.

8) Aufträge, bei denen Sie Geld auslegen müssen

(Werden erst nach einer Zusatzschulung für Sie freigegeben)

Vielfach lassen sich unsere Kunden Essen oder andere Dinge mit der Taxe bringen, wobei Sie als Fahrer Geld für den Kunden auslegen müssen und dieses Geld dann mit dem Fahrpreis vom Kunden erstattet bekommen. Ob Sie solche Aufträge ausführen möchten, legen Sie an Hand Ihres Fahrerprofils fest. Diese Auftragsart unterteilt sich in 3 Gruppen:

a) Sie holen Essen von einer Gaststätte ab, legen das Geld aus, bringen das Essen zum Kunden und kassieren den Preis für das Essen und die Taxifahrt (Quittung ausstellen). Das Taxameter stellen Sie ein, wenn Sie bei der Gaststätte eintreffen.

b) Sie bekommen einen Auftrag, für einen Kunden etwas einzukaufen und zu diesem Kunden zu liefern. Das Taxameter stellen Sie erst ein, wenn Sie bei dem Geschäft oder Kiosk eintreffen, bei dem Sie einkaufen sollen, nicht wenn Sie vom Halteplatz losfahren. Sie kaufen ein, legen das Geld aus und kassieren alles incl. Taxifahrt beim Kunden (Quittung). Solche Aufträge machen wir aus

Sicherheitsgründen nur bei Stammkunden. Bei Kunden, die der Zentrale nicht bekannt sind, läuft es so:

c) Sie fahren zur Wohnung des Kunden und schalten, bevor Sie aussteigen, das Taxameter an. Sie gehen zur Wohnung, kassieren das Geld für den Einkauf im voraus, kaufen ein, fahren zum Kunden zurück und verrechnen das vom Kunden vorab bezahlte Geld mit der Taxifahrt.

9) Bereitstellen

Wenn Sie mit Ihrem Taxi auf potentielle Kundschaft warten (Einsteiger oder Funkauftrag), nennt man das Bereitstellen.

Bereitstellen dürfen Sie sich zu jeder Zeit und an allen Taxenhalteplätzen im Stadtgebiet Hannover und Hemmingen, aber in keiner anderen Stadt/Gemeinde, auch wenn sie zum Pflichtfahrgebiet gehört.

Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr dürfen Sie sich außerdem an jedem beliebigen Ort im Stadtgebiet Hannover bereitstellen, sofern Sie mindestens 100 m von einem Halteplatz entfernt stehen und nicht gegen Halteverbote verstoßen.

10) Auftragsannahme

Wenn Sie am Halteplatz einen Funkauftrag bekommen, wird das durch Ihr Funkgerät signalisiert (näheres bei der Displayschulung). Sie betätigen innerhalb von 20 Sekunden die Funktaste und nehmen damit diesen Auftrag an.

Nun kommt es manchmal vor, dass Sie nach Erhalt eines Funkauftrages am Halteplatz oder auf dem Weg zum Kunden einen „Einsteiger“ bekommen. Jetzt dürfen Sie nicht einfach diesen Kunden befördern, denn **Sie haben ja einen Funkauftrag erhalten, der immer vorgeht !** Sie haben aber die Möglichkeit, über das Funkgerät (näheres bei der Displayschulung) diesen Funkauftrag zurückzugeben und Ihren Einsteiger zu fahren. Sollte das System Ihnen den Funkauftrag nicht abnehmen, müssen Sie den Fahrgast stehen lassen und Ihren Funkauftrag fahren.

Unsere Kundschaft, die uns anruft, ist immer wichtiger als der Kunde, der an der Straße winkt!

11) Fahren im Pflichtfahrgebiet

Eine Fahrt innerhalb des Pflichtfahrgebietes ist immer auszuführen, auch wenn der Fahrgast vom Bahnhof nur zur Joachimstraße gefahren werden will. Im Pflichtfahrgebiet ist das **Taxameter grundsätzlich einzuschalten**. Fahren ohne eingeschaltetes Taxameter ist nicht erlaubt.

Bei Fahrten, die über das Pflichtfahrgebiet hinausgehen, ist der Fahrpreis vor Antritt der Fahrt frei vereinbar. Das Taxameter muss aber, solange Sie noch im Pflichtfahrgebiet sind, eingeschaltet sein.

Ein Nichteinschalten des Taxameters hat fehlenden Versicherungsschutz zur Folge, ferner ist es eine Ordnungswidrigkeit, die von der Polizei angezeigt sowie vom Ordnungsdienst geahndet wird.

Sofern Sie unbesetzt außerhalb des Pflichtfahrgebietes fahren, müssen Sie das Licht des Taxischildes ausschalten (Polizeikontrolle).

12) Quittungen

Möchte Ihr Fahrgast eine Quittung ausgestellt haben, ist das selbstverständlich Ihre Pflicht.

Auf der Quittung muss mindestens eingetragen sein: Taxennummer, Unternehmeranschrift, Fahrpreis, Datum und Ihre Unterschrift; auf Wunsch auch die Fahrtstrecke und der Name des Fahrgastes.

Ferner müssen Sie die Mehrwertsteuer (MwSt) auf den Quittungen ankreuzen oder eintragen.

Alle Personenfahrten in Hannover oder bis 50 Km nach außerhalb sind Fahrten mit 7 % MwSt.

Fahrten über 50 Km nach außerhalb Hannovers und alle Transportfahrten (ohne Fahrgast) unterliegen dem Mehrwertsteuersatz von 16 %.

Sie dürfen sich bei Kollegen keine Quittungen leihen, sofern Ihnen die Quittungsformulare ausgegangen sind, da auf allen Quittungen die Wagennummern eingestanzt oder eingedruckt sind. Auch dürfen Sie nicht irgendwelche anderen Quittungen verwenden.

13) Umgang mit der Kundschaft

Es gilt für uns als selbstverständlich, unsere Fahrgäste freundlich, höflich und hilfsbereit zu behandeln. Allen Fahrgästen ist beim Einsteigen behilflich zu sein, dazu gehört z.B. das Öffnen der Wagentür und das Tragen der Koffer.

In Gaststätten, Sportvereinen, Laubenkolonien, etc. melden Sie sich bitte grundsätzlich beim Wirt oder am Tresen.

Nehmen Sie nicht einfach Fahrgäste auf, die vor der Gaststätte stehen, da Sie nicht davon ausgehen können, dass dieser Fahrgast auch telefonisch eine Taxe bestellt hat.

Sprechen Sie die Fahrtstrecke am besten mit Ihrem Fahrgast ab, damit es keine Missverständnisse gibt. Natürlich können Sie, wenn Sie eine Straße nicht kennen, auch freundlich den Fahrgast danach fragen, schließlich kann kein Taxifahrer alle Straßen kennen.

Wenn Sie Schulkinder befördern, müssen Sie auf einige wichtige Regeln achten:

- Warten Sie vor der Schule so lange, bis die Kinder, die Sie befördern sollen, herauskommen.
- Achten Sie darauf, dass alle Kinder angeschnallt sind und hinten sitzen.
- Kleinere Kinder müssen auf dem Kindersitz Platz nehmen.
- Nicht im Beisein der Kinder rauchen.
- Bei der Wohnung angekommen, warten Sie, bis die Kinder im Haus sind.

Denken Sie immer daran, dass Freundlichkeit gegenüber unserer Kundschaft die beste Werbung für unsere Gesellschaft ist und für den Kunden ein Grund mehr, wieder eine Taxe zu rufen.

Viele Menschen haben Angst, ein Taxi zu bestellen, weil Sie nicht weit fahren müssen.

Auch solche Fahrten sind für uns eine Selbstverständlichkeit! Auch damit verdienen wir Geld!

Kurze Fahrtstrecken müssen sie grundsätzlich (ohne Murren) ausführen!

Taxifahrer, die es ablehnen, kurze Fahrten auszuführen oder sich beim Fahrgast über die zu kurze Fahrstrecke beschweren, zahlen beim Beschwerdeausschuss eine Geldbuße.

14) Fahrzeugpflege

Zur Kundenpflege gehört natürlich auch ein sauberes Fahrzeug, außen wie innen.

Daher müssen alle Taxen bei gutem Wetter bis 11.00 Uhr morgens gewaschen sein.

Achten Sie auch darauf, dass die Aschenbecher und Fußmatten sauber sind und die Fahrzeugscheiben geputzt sind. Reinigungsmaterial finden Sie im Kofferraum Ihrer Taxe.

15) Funkdisziplin

Wenn Sie mit dem Funker sprechen möchten, wählen Sie im Display das Menü "Sprechanforderung" und warten, bis Sie vom Funker angesprochen werden. Die Zentrale kann nicht unbedingt sofort auf Ihren Sprachwunsch reagieren, da andere Kollegen vielleicht noch vor Ihnen an der Reihe sind.

Sprechen Sie ruhig und sachlich, auch wenn es Probleme gegeben hat. Wenn Sie mit der Zentrale reden, hört Sie kein anderer Wagen, nur der Funker. Das Displaymenü „Sprechanforderung" wird in der Schulung genau erklärt.

16) Umgang mit Kollegen, Verhalten an Halteplätzen

Betrachten Sie bitte andere Taxifahrer **nicht als Konkurrenten, sondern als Kollegen**.

Taxenhalteplätze sind grundsätzlich von hinten anzufahren, gegebenenfalls müssen Sie bis zur nächsten Kreuzung oder Straßeneinmündung hinter dem Halteplatz fahren und dann wenden. Ist ein Kollege im Begriff, einen Halteplatz anzufahren, und Sie drehen vor ihm auf der Straße, um diesen Halteplatz ebenfalls anzufahren, hat der Kollege selbstverständlich Vorrang am Halteplatz.

Das Überholen anderer Taxen vor einem Halteplatz ist verboten, sofern beide Wagen diesen Halteplatz anfahren möchten.

Es ist verboten, einen Halteplatz im Rückwärtsgang anzufahren.

Das Aufnehmen von "Einsteigern" in Sichtnähe eines besetzten Halteplatzes ist verboten. Wenn also ein Fahrgast z. B. gegenüber des Halteplatzes „Lister Platz“ winkt, dürfen Sie ihn nicht mitnehmen!

Persönliche Auseinandersetzungen am Halteplatz oder im Beisein von Fahrgästen sind natürlich untersagt. - Haben Sie eine Beschwerde über einen anderen Kollegen, können Sie diese beim Beschwerdeausschuss schriftlich einreichen (Formulare bei der Zentrale).

Der Fahrgast hat am Halteplatz die freie Wahl der Taxe. Er darf also auch den letzten Wagen nehmen. Dies kann auch gute Gründe haben, z. B. dass dieser Wagen ein Kombi ist oder der Fahrgast lieber mit einer Fahrerin fahren möchte, etc. Natürlich dürfen Sie den Fahrgast höflich darauf hinweisen, doch den ersten Wagen zu nehmen. Lehnt der Fahrgast dies ab, haben Sie ihn zu befördern.

Halten Sie bitte die Taxenhalteplätze sauber und stellen Sie am Halteplatz Ihre Radioanlage nicht zu laut ein und lassen Sie nicht den Motor laufen. Es gibt immer wieder Beschwerden von den Anwohnern. Natürlich ist es auch strikt untersagt am Halteplatz oder in der Nähe im Freien zu urinieren.

17) Bahnhofsdienst

Es dürfen nicht alle Taxen jeden Tag an den drei Bahnhofshalteplätzen (zwei vorn, einer hinten) anfahren, sondern jedes Taxi hat an bestimmten Tagen im Monat Bahnhofsdienst.

Die Einteilung erfolgt über Farben (rot, blau, gelb, grün). In der Heckscheibe der Taxen finden Sie einen Aufkleber in einer dieser Farben. Der Bahnhofsdienst ist farblich für die einzelnen Tage des Monats aufgeteilt. So haben die Taxen mit der Farbe blau vielleicht am 4., am 8., am 12. etc. Bahnhofsdienst und dürfen sich an den restlichen Tagen nicht am Bahnhof bereitstellen. Der Bahnhofsdienst für die einzelnen Farbgruppen geht immer von 6:00 Uhr morgens, bis um 6:00 Uhr des nächsten Tages. "Taxe blau" darf also beispielsweise am 4. ab 6:00 Uhr bis zum 5. um 6:00 Uhr die Bahnhofshalteplätze anfahren.

Steht kein Taxi an einem der Bahnhofshalteplätze, so darf sich jedes hannoversche Taxi bis zum 6. Wagen dort bereitstellen.

Wenn Sie mit Ihrer Taxe Bahnhofsdienst haben, sind Sie nicht verpflichtet, nur am Bahnhof anzufahren, sondern Sie dürfen auch alle anderen hannoverschen Halteplätze nutzen.

Lehnt eine Taxe am Bahnhof eine Fahrt ab, z. B. weil sie dem Fahrer zu kurz erscheint, kann dieses Taxi für den Bahnhofsdienst dauerhaft gesperrt werden.

18) Sonderdienst/Abschlepper

(Wird erst nach einer Zusatzschulung für Sie freigeschaltet)

Bei einem „Sonderdienst“ (= „Abschlepper“) werden 2 Taxis zum Kunden bestellt. Der Privatwagen eines Kunden wird von einem Taxifahrer gefahren, die zweite Taxe fährt hinterher und bringt den Kollegen, der den Privatwagen gefahren hat, zurück.

Der Kunde muss den **doppelten Fahrpreis** bezahlen. Davon erhält 60 % der Fahrer der Taxe und 40 % der Fahrer des Privatwagens.

19) Straßenverkehr

Sie haben als Taxifahrer keine Vorrechte vor anderen Verkehrsteilnehmern!

Am Taxenhalteplatz dürfen Sie nur warten, um einen Funkauftrag oder Einsteiger zu bekommen. Sie dürfen dort **nicht parken**, um vielleicht Ihre Einkäufe zu machen.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer, vor allem an Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen.

Fußgängerzonen dürfen nur zu den zugelassenen Zeiten und auch nur dann befahren werden, wenn Sie einen Lieferauftrag haben.

Halten Sie sich an die Straßenverkehrsordnung! Der Führerschein ist schnell eingezogen und Sie haben dann einen beträchtlichen Verdienstausschlag.

Die Polizei und die Gerichte behandeln Taxifahrer oft strenger, als andere Autofahrer!

Schnelles Fahren durch die Stadt hat auch Nachteile. Sie sehen nämlich die Fahrgäste nicht mehr oder zu erst spät, die eventuell am Fahrbahnrand ein Taxi heranwinken wollen. Außerdem hält Sie die nächste rote Ampel sowieso wieder auf.

20) Rechnungsfahrten/Taxifahrtschecks/Taxigutscheine

Viele Firmen, aber auch private Kunden, fahren bei **Hallo Taxi 3811** auf Rechnung (z.B. Mercedes Benz, Norddeutsche Landesbank, Firma Wabco, etc.).

Viele Rechnungsfahrten erhalten Sie von der Zentrale über Display mit einer **Belegnummer**. **Dies wird in der Schulung noch näher erklärt.**

Einige Stammkunden haben aber auch **Taxifahrtschecks**, auf denen der Rechnungskunde, die Fahrtstrecke, das Datum, der Fahrpreis, die Wagenummer und die Unterschrift des Fahrgastes vermerkt sein müssen.

Einige Firmen, wie IBM, Üstra, Stadtwerke, etc. haben eigene Rechnungsformulare.

Rechnungsfahrten dürfen nicht abgelehnt werden.

Manche Fahrgäste besitzen **Taxigutscheine**. Diese Gutscheine sind für ihren eingetragenen Wert (z.B. 5,- oder 10,-) im Voraus bezahlt worden. Bei der Bezahlung einer Taxifahrt mit Gutscheinen dürfen Sie kein Restgeld herausgeben oder gar ganze Gutscheine gegen Bargeld einlösen.

Taxigutscheine müssen Sie annehmen!

21) Krankentransportscheine (KTS)

Krankentransportscheine (KTS) sind Belege, die von Ärzten und Krankenhäusern für medizinisch notwendige Taxifahrten ausgestellt werden. Die medizinische Notwendigkeit der Fahrt befreit den Fahrgast jedoch nicht grundsätzlich von den Kosten der Fahrt. Nur in einzelnen Fällen ist der Fahrgast ganz oder teilweise von den Kosten befreit. Daher ist die Annahme von KTS sehr kritisch und nur nach sorgfältiger Prüfung möglich. (Nehmen Sie nur KTS an, deren Vorderseite vollständig ausgefüllt ist.)

Zuerst ist der Kostenträger zweifelsfrei zu ermitteln! Dieser muss auf dem KTS genannt sein.

Folgende Unterscheidungen nach Kostenträgern sind vorzunehmen:

- **gesetzliche Krankenkassen**; z.B. AOK, Barmer Ersatzkasse (BEK), Betriebskrankenkassen (BKK), Bundesknappschaft (BKN), DAK, Innungskrankenkassen (IKK), Techniker (TK) und andere
- **private Krankenkassen**; z.B. Hamburg-Mannheimer; DEVK, Iduna und andere
- **sonstige Kostenträger**; z.B. Krankenhäuser, Gesundheitsämter, Berufsgenossenschaften (BG), gesetzliche Unfallversicherungen (UV, GUV), Rotes Kreuz (DRK) und andere

gesetzliche Krankenkassen:

KTS mit einer gesetzlichen Krankenkasse als Kostenträger dürfen nur in einzelnen Fällen angenommen werden, aber häufig nur mit gesetzlicher Zuzahlung (siehe unten).

Es dürfen nur KTS angenommen werden für

- a) Fahrten nach bzw. vor stationärer Behandlung in einem Krankenhaus (oder Reha-Klinik), wenn der Fahrgast die gesetzliche Zuzahlung (s.u.) leistet oder einen gültigen Befreiungsausweis (s.u.) vorlegt.
- b) Fahrten in Zusammenhang mit einer ambulanten Operation, wenn der Fahrgast die gesetzliche Zuzahlung (s.u.) leistet oder einen gültigen Befreiungsausweis (s.u.) vorlegt.
- c) Fahrten nach bzw. vor ambulanten Behandlungen (ambulante Operation: siehe b), wenn der Fahrgast für seine Fahrt eine schriftliche Genehmigung seiner Krankenkasse vorlegt, die der Taxifahrer - mindestens in Kopie - einbehalten muss, und der Fahrgast die gesetzliche Zuzahlung (s.u.) leistet oder einen gültigen Befreiungsausweis (s.u.) vorlegt.

Die **gesetzliche Zuzahlung** beträgt 10 % der Fahrtkosten, jedoch mindestens 5,00 € und höchstens 10,00 €.

Ein gültiger **Befreiungsausweis** (Befristung nicht abgelaufen) befreit den Fahrgast von der gesetzlichen Zuzahlung.

private Krankenkassen:

KTS mit einer privaten Krankenkasse als Kostenträger dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Der Fahrgast behält den KTS, erhält eine Fahrpreisquittung und rechnet mit seiner privaten Krankenkasse selbst ab.

sonstige Kostenträger:

KTS der sonstigen Kostenträger dürfen ohne weiteres angenommen werden.

Anmerkung: Die Regelungen für KTS sind zukünftig Veränderungen unterworfen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Taxiunternehmer über den jeweils aktuellen Stand.

!Auf der Folgeseite finden Sie eine Vorgehensweise bei der Annahme/Prüfung eines KTS!

Praktische Vorgehensweise bei der Annahme/Prüfung eines KTS

(am Beispiel "Muster 4", häufigstes Formular),

wenn als Kostenträger eine gesetzliche Krankenkasse eingetragen ist und die Daten des Versicherten vollständig eingetragen sind.

■ Vorderseite des KTS:

Im Feld 1. Hauptleistung **muss** eines von dreien angekreuzt sein:

A) im Krankenhaus

oder

B) ambulante Operation

↓
genehmigungsfreie Fahrt

↓

↓

↓

↓

↓
Patient zahlt gesetzl. Zuzahlung
(10%, mind. 5 €, höchstens 10 €)
und erhält eine Quittung darüber

oder

Patient legt Zuzahlungsbefreiungs-
ausweis vor, dessen Befristung
nicht abgelaufen ist

oder

C) ambulante Behandlung

↓
genehmigungspflichtige Fahrt

↓

↓
Patient legt schriftliche Genehmigung
der Krankenkasse vor, die der Taxi-
fahrer einbehält (Kopie genügt)

↓

↓
Patient zahlt gesetzl. Zuzahlung
(10%, mind. 5 €, höchstens 10 €)
und erhält eine Quittung darüber

oder

Patient legt Zuzahlungsbefreiungs-
ausweis vor, dessen Befristung
nicht abgelaufen ist

Im Feld 2. Beförderungsmittel **muss** angekreuzt sein:

Taxi,
Mietwagen

Von Nach

(Der KTS ist nur für **genau** diese Strecke gültig!)

■ Rückseite des KTS:

Im Feld "Genehmigung der Krankenkasse" **muss**, im Falle einer genehmigungspflichtigen Fahrt, die schriftliche Genehmigung der Krankenkasse vorliegen (mit Stempel der Krankenkasse), oder der Fahrgast **muss** dem Taxifahrer die Genehmigung auf einem gesonderten formlosen Blatt aushändigen (Kopie genügt). Letzteres ist häufig der Fall.

Im Feld "Empfangsbestätigung durch den Versicherten" trägt der Taxifahrer alle geforderten Daten ein und lässt den Fahrgast (Versicherten) dort unterschreiben.

Im Feld "Gültiger Zuzahlungsbefreiungsausweis vom" **muss** das Ausstellungsdatum des Befreiungsausweises vom Taxifahrer eingetragen werden oder der Patient leistet die gesetzliche Zuzahlung.

Im Feld "Abrechnungsdaten des Leistungserbringers" macht **nur** der Taxiunternehmer Eintragungen.

■ sonstige Hinweise:

In Zweifelsfällen **muss** ein KTS zurückgewiesen werden. Der Fahrgast **muss** bar bezahlen.

Das Feld "Gebühr frei" hat keine Bedeutung; z.B. auch Kinder (ohne Befreiungsausweis) **müssen** die gesetzliche Zuzahlung leisten.

Für eine genehmigungspflichtige Fahrt hat ein Befreiungsausweis dann **keine** Bedeutung, wenn keine Genehmigung vorliegt. Der Fahrgast **muss** dann den gesamten Fahrpreis bar bezahlen.

Nur wenn **alle** o. g. Anforderungen erfüllt sind, dürfen Sie einen KTS (mit Kostenträger gesetzliche Krankenkasse) annehmen. Anderenfalls **muss** der Fahrgast bar bezahlen.

22) FrauenNachtTaxi (FNT)

Das **FrauenNachtTaxi** wurde eingerichtet, damit Mädchen und Frauen (auch in Begleitung von Kindern unter 14 Jahren) nachts sicher unterwegs sein können. - Beim FrauenNachtTaxi erhalten die Fahrgäste einen festen Zuschuss von ihrer Stadt, das restliche Fahrgeld zahlen sie selbst. Die Bestellung läuft über die Üstra-Fahrer/innen mit dem Stichwort „FNT“.

Hier finden Sie entsprechende Richtlinien für Hannover und Ronnenberg.

FNT - Hannover

Zuschuss **2,50 €** als Rechnungsfahrt mit Belegnummer. Den restlichen Fahrpreis zahlt die Kundin bar. Beispiel: Fahrpreis 4,00 €; 2,50 € als Rechnungsfahrt und 1,50 € von der Kundin bar kassieren.

Gültig nur von einer beliebigen **Haltestelle im Stadtgebiet Hannover** zu einem beliebigen **Ziel in Hannover**.

Fährt die Kunden von ihrer Wohnung oder einem anderen Ort im Stadtgebiet Hannover zu einer Haltestelle in Hannover, muss Sie den gesamten Fahrpreis gegen Quittung beim Taxifahrer bezahlen und bekommt im Kunden-Center der ÜSTRA gegen Vorlage der Quittung und des Fahrscheins 2,50 € erstattet. (Auf der Quittung Uhrzeit und Fahrtziel eintragen.)

FrauenNachtTaxi Hannover gilt

- während des Winterfahrplans in der Zeit von 19:00 Uhr – 6:00 Uhr.
- während des Sommerfahrplans in der Zeit von 21:00 Uhr – 5:00 Uhr.

FNT - Ronnenberg

Zuschuss **3 €** als Rechnungsfahrt mit Belegnummer. Den restlichen Fahrpreis zahlt die Kundin bar. Beispiel: Fahrpreis 6,80 €; 3,00 € als Rechnungsfahrt und 3,80 € von der Kundin bar kassieren

Gültig von **Endstation Wettbergen** (Hpl. Tresckow), **Endstation Empelde** (Hpl. Empelde), **S-Bahnstation Weetzen** und **S-Bahnstation Ronnenberg** zu einem beliebigen **Ziel in Ronnenberg** (alle Ortsteile).

Fahrten ab den beiden S-Bahnstationen werden mit Anfahrt berechnet.

FrauenNachtTaxi Ronnenberg gilt

- sonntags bis donnerstags in der Zeit von 19:00 Uhr bis ÜSTRA-Betriebsschluss.
- freitags und samstags in der Zeit von 19:00 Uhr - 6:00 Uhr.

23) HANNOVERmobil-Kundenkarte

Besitzer einer HANNOVERmobil-Kundenkarte können ein Taxi (von Hallo Taxi 3811) auch bargeldlos nutzen. Außerdem bekommen sie für jede Fahrt ab mindestens 8,- € einen Rabatt von 1,- €, auch als Barzahler.

Als Barzahler:

Der Fahrgast legt vor Antritt der Fahrt seine HANNOVERmobil-Kundenkarte vor und der zu erwartende Fahrpreis ist mindestens 8,- €.

Der Taxifahrer klärt vor Fahrtantritt über Funk mit der Zentrale die Berechtigung des Fahrgastes ab. Ist der Fahrpreis dann mindestens 8,- €, so erhält der Fahrgast 1,- € Rabatt.

Diesen Rabatt verrechnet der Taxifahrer mit seinem Taxiunternehmer wie "vergeblich" (dieser Rabatt verringert den Umsatz um 1,- €).

Als Rechnungskunde:

Erste Möglichkeit:

Hat der Fahrgast bei einer telefonischen Taxibestellung den Wunsch als Rechnungskunde bereits angegeben, so erhält der Taxifahrer den Auftrag mit einer Beleg-Nummer (für den Taxiunternehmer notieren!).

Der Taxifahrer prüft bei Fahrtantritt, ob der Fahrgast im Besitz der HANNOVERmobil-Kundenkarte ist.

Zweite Möglichkeit:

Kommt der Fahrgast als "Einsteiger" oder hat er bei einer telefonischen Taxibestellung den Wunsch als Rechnungskunde nicht angegeben, so muss der Fahrgast zunächst vor Antritt der Fahrt seinen Wunsch als Rechnungskunde vortragen und seine HANNOVERmobil-Kundenkarte vorlegen.

Der Taxifahrer klärt nun vor Fahrtantritt über Funk mit der Zentrale die Berechtigung des Fahrgastes ab, wobei die HANNOVERmobil-Kundenkartennummer an die Zentrale durchzugeben ist. Ist die Berechtigung des Fahrgastes vorhanden, so erhält der Taxifahrer jetzt eine Beleg-Nummer (für den Taxiunternehmer notieren!).

Für beide Fälle gilt: Nach Beendigung der Fahrt gibt der Taxifahrer den Fahrpreis laut Taxameter über das Datendisplay wie gewohnt ein.

Ist der eingegebene Fahrpreis mindestens 8,- €, so erhält der Fahrgast später in seiner Abrechnung auf diese Fahrt einen Rabatt von 1,- €.

Diesen Rabatt verrechnet der Taxifahrer mit seinem Taxiunternehmer wie "vergeblich" (dieser Rabatt verringert den Umsatz und den Wert der Rechnungsfahrt um 1,- €).